Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialamt	07.11.2025	**2025/264**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	17.11.2025
Kreistag	öffentlich	08.12.2025

Tagesordnungspunkt 3

Förderung der Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Konstanz;
Verlängerung der Förderung

Beschlussvorschlag

1. **Die Finanzierung der Schuldnerberatung im Jahr 2026 erfolgt weiterhin über Fallpauschalen. Im Regelfall wird eine Fallpauschale in Höhe von 1.491 EUR erstattet. In komplexen Fällen mit mindestens 5 bis maximal 10 Gläubigern wird eine erhöhte Pauschale von 1.657 EUR und in Fällen mit mindestens 11 und mehr Gläubigern eine Pauschale von 1.823 EUR vergütet.**
2. **Die hierfür erforderlichen Mittel von voraussichtlich 632.522 EUR werden im Haushalt 2026 bereitgestellt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag entsprechend anzupassen.**

Historie und Sachverhalt

Letzte Beratung/Beschlussfassung: Dezember 2024, Kreistag, Drucksachen-Nr. 2024/280

Die Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen der Sozialgesetzbücher II (§ 16a SGB II) und XII (§ 11 SGB XII). Ziel der Schuldnerberatung ist es, Personen in schwierigen finanziellen Lebenssituationen zu unterstützen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Durch ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot können Folgekosten vermieden werden, die im Zusammenhang mit Überschuldung entstehen können, wie beispielsweise Wohnungsverlust oder Langzeitarbeitslosigkeit.

Zur Durchführung der Schuldnerberatung wurde ein Kooperationsvertrag (ANLAGE 1) mit folgenden Trägern geschlossen:

- Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenbezirks Konstanz,
- Caritasverband Konstanz,
- Caritasverband Singen-Hegau.

Als Vergütungsmodell wurde eine fallbezogene Pauschale vereinbart, die derzeit wie folgt ausgestaltet ist:

- Pauschale für den Regelfall: 1.435 EUR
- Pauschale für komplexe Fälle mit bis zu 10 Gläubigern: 1.595 EUR
- Pauschale für sehr komplexe Fälle mit mehr als 11 Gläubigern: 1.755 EUR

Für ausschließliche Erstberatungen wird eine Pauschale von 120 EUR in bis zu 195 Fällen erstattet. Für das aktuelle Jahr 2025 sind Mittel in Höhe von 610.000 EUR vorgesehen, mit denen insgesamt 6,1 Fachberatungsstellen finanziert werden.

Am 5. August 2025 beantragten die Träger im Gespräch mit der Verwaltung eine Anpassung der Finanzkalkulation, um die Schuldnerberatung auch zukünftig in bedarfsgerechtem Umfang sicherstellen zu können.

Die Träger berichteten darüber hinaus, dass die vereinbarte maximale Wartezeit von sechs Monaten derzeit leicht überschritten wird.

Auch haben sich die im Jahr 2024 beschlossenen Anpassungen – insbesondere die Erhöhung der Fachkräftezahl, die Reduzierung der Fallzahl von 66 auf 60 Neufälle pro Vollzeitäquivalent sowie die gleichmäßige Verteilung auf drei Fallgruppen – als wirksam erwiesen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Vergütung unter Berücksichtigung der Indexsteigerung in Höhe von 3,88 % anzupassen. Für das Folgejahr ist eine Evaluierung vorgesehen, um die Wirksamkeit und Angemessenheit der Anpassung zu überprüfen.

Die auf dieser Grundlage berechneten Vergütungspauschalen für das Jahr 2026 sind wie folgt vorgesehen:

- Pauschale für den Regelfall: 1.491 EUR
- Pauschale für komplexe Fälle bis zu 10 Gläubigern: 1.657 EUR
- Pauschale für sehr komplexe Fälle mit 11 und mehr Gläubigern: 1.823 EUR

Zusätzlich sind 195 ausschließliche Erstberatungen mit jeweils 120 EUR erstattungsfähig.

Im Haushaltsplanentwurf für 2026 sind hierfür derzeit Mittel in Höhe von 634.737 EUR vorgesehen. Die Förderung wird zunächst auf ein Jahr befristet, um eine bedarfsgerechte und zielgerichtete Mittelvergabe sicherzustellen.

Anlagen
Anlage 1 – Kooperationsvertrag

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☒ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	634.737 EUR	2026
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	-	-
Nettoauswirkungen	634.737 EUR	2026
☒ Mittel sind im Haushaltplanentwurf 2026 bereits veranschlagt.		
-		